






Leitfaden zur Kooperation KiTa – Grundschule Friedrichshafen


Juli


-  Die Kita-Einrichtungen melden die **Kooperationszahlen** für das kommende Schuljahr der Schule, welche für die Kooperation zuständig ist (siehe Liste).
-  Abfrage, ob es Kinder mit einem besonderen Förderbedarf gibt.
-  **Wichtig:** Kooperationspartner können auch Schulen sein, in denen die Kinder nicht eingeschult werden.


-  Die **Einverständniserklärung** Koop Kita-Schule wird noch vor den Sommerferien an die Eltern verteilt, bzw. von den Eltern eingeholt.
In der Einverständniserklärung ist erwähnt, dass die Informationen resultierend aus der Kooperation an die zuständige / aufnehmende Schule weitergeleitet wird.
Für die Kooperation wird an allen Häfler Schulen derselbe **Kooperationsbogen** verwendet.


-  Einverständniserklärungen verbleiben im Kindergarten.


September

-  Kooperationslehrkräfte nehmen spätestens in der 2. Schulwoche **Kontakt** mit den jeweiligen Kindergärten auf.

-  Kinder, die voraussichtlich **zurückgestellt** werden sollen, oder die von der Kita als nicht schulfähig eingestuft werden, müssen der Kooperationslehrkraft **in jedem Fall** vorgestellt werden.

-  Der Kindergarten klärt vor Kooperationsbeginn ab, welche **KorridorKinder** gegebenenfalls für eine Einschulung vorgesehen oder von den Eltern gewünscht sind.
Diese Kinder sind unbedingt der Kooperationslehrkraft vorzustellen und müssen in die Kooperationstätigkeit eingebunden werden.

-  Kinder, die eine körperliche / geistige / entwicklungsbedingte **Auffälligkeit** haben, **müssen** der Kooperationslehrkraft benannt werden, auch wenn sie voraussichtlich nicht an der allg. Schule eingeschult werden.

-  **Infoveranstaltung** zu allg. Fragen des Übergangs und den besonderen Eingangsklassen der Schulen (SBBZ und Grundschulförderklassen) für Kindergärten und Grundschulen.

ab Oktober

-  Kooperationslehrer/innen besuchen die Kindergartengruppen

Dezember



Wichtig: Stichtag 1. Dezember.

Bei Kindern mit Auffälligkeiten beim Lernen / in der Entwicklung / Verhalten muss der Antrag auf **Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs** beim zuständigen SSBZ vorliegen.

(Gilt nicht für reguläre Zurückstellungen ohne entsprechenden Förderbedarf durch ein SBBZ.)



Diese **Dokuvorlage** kann von der Lehrkraft des SBBZ ausgefüllt werden. Die Grundschullehrkräfte füllen diesen Bogen aus, wenn das SBBZ noch nicht vor Ort war.

Juli



Infobriefe der Schulen, Einladungen zum Schulanfang und zum 1. Elternabend

Januar / Februar



Evtl. **Runder Tisch** Eltern – Kita – Schule (im Bedarfsfall)



Bei Bedarf **Schulreifetests** an der Schule: Entscheidung über Schulfähigkeit



Kinder, die keinen Kindergarten besucht haben, **müssen** in der Schule der Schulleitung oder einer dafür benannten Lehrperson vorgestellt werden.



Die **Kooperationsbögen** müssen 14 Tage vor Schulanmeldung der **Schulleitung** vorgelegt werden



Kooperationsbögen müssen spätestens 1 Woche vor Schulanmeldung den **zuständigen Schulen** geschickt werden.



Schulhausrallye – ja nach Pandemielage, ansonsten alternatives Format: Schulhausführung (wie im Jahr 2021)



Über die **Zurückstellung entscheidet die Schulleitung der kooperierenden Grundschule**, unter Berücksichtigung der Rückmeldung der Kooperationslehrkraft und des Kindergartens.



Zurückgestellte Kinder, die eine **Grundschulförderklasse** besuchen sollen, werden der Pestalozzischule von der kooperierenden Grundschule (mit Zusendung des Kooperationsbogens) benannt.





16.02.2022 Schulanmeldung in Friedrichshafen



Der Termin der Schulanmeldung gilt **auch** für Zurückstellungen und ggfl. Anmeldung in die Grundschulförderklasse (Meldung bis spätestens Freitag in der Woche der Schulanmeldung).
Rückstellungsanträge sind **persönlich** durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung zu beantragen und werden nicht automatisch – ohne Prüfung – genehmigt.



Ab April

-  Diverse Kooperations- und Schnupperangebote an den einzelnen Schulen
-  Kinder mit Hinweisen auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf, die im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtig werden, können den Frühförderstellen der SBBZen genannt werden, damit eine Klärung des Förderbedarfs frühzeitig vor dem Stichtag 1.12. geschehen kann. Auch können die Kooperationslehrkräfte der GS schon einbezogen werden.

